

Gemeinde Ofterdingen – Landkreis Tübingen



Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2015

1. Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung vorgebracht.

2. Sanierung Schützenhaus

Hier: Vorstellung der Bauplanung

Herr Münsinger stellte stellvertretend für den Schützenverein die aktuellen Planungen für die Durchführung der notwendigen und seitens der Gemeinde Ofterdingen finanziell geförderten Sanierungsarbeiten vor. Er betonte, dass die gesamten Sanierungsarbeiten ausschließlich dem Erhalt der Sportstätte, nicht der Förderung des Gaststättenbetriebes dienen. Die gesamten Arbeiten werden praktisch ausschließlich in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder erbracht.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung zur Kenntnis.

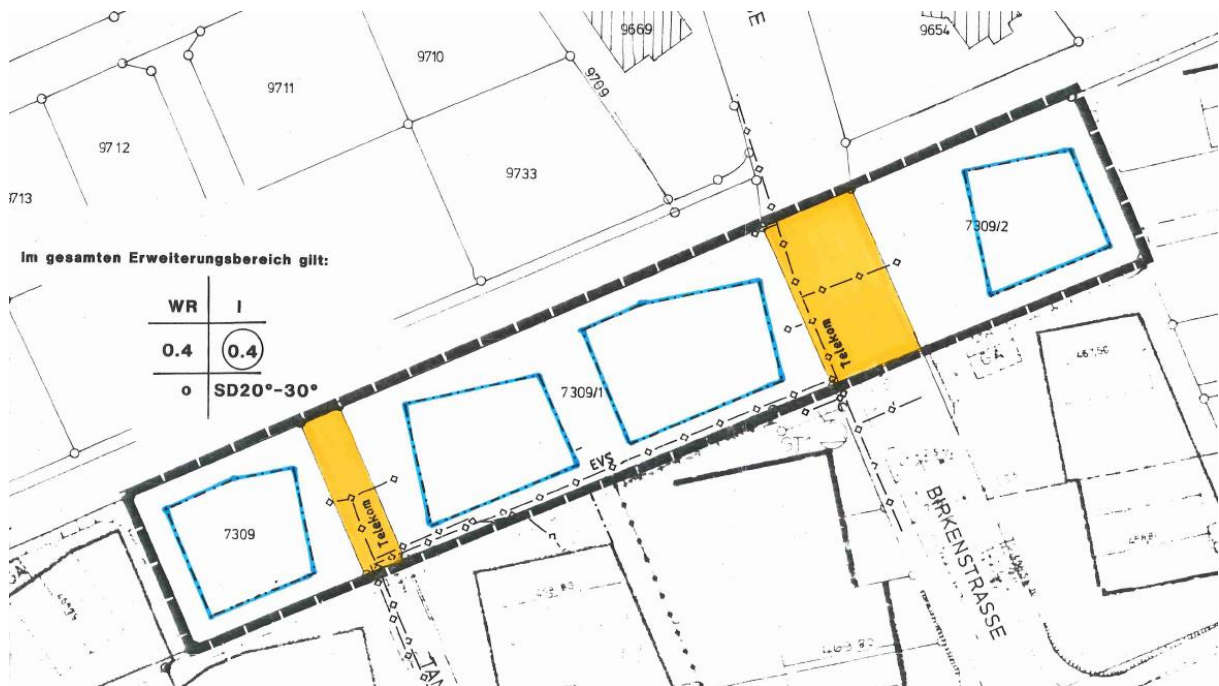
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Den Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt führte Herr Henne aus. Hauptgrund für die dringende Erforderlichkeit einer neuen Erschließungsbeitragssatzung ist Überführung des Erschließungsbeitragsrechts in Landesrecht im Zuge der KAG-Novelle. Im Zuge dessen muss der Gemeindeanteil an den Erschließungskosten von bisher zehn auf fünf Prozent reduziert werden. Auf Umlagen mit Erschließungsträger sowie Ablösevereinbarungen findet die Satzung keine Anwendung.

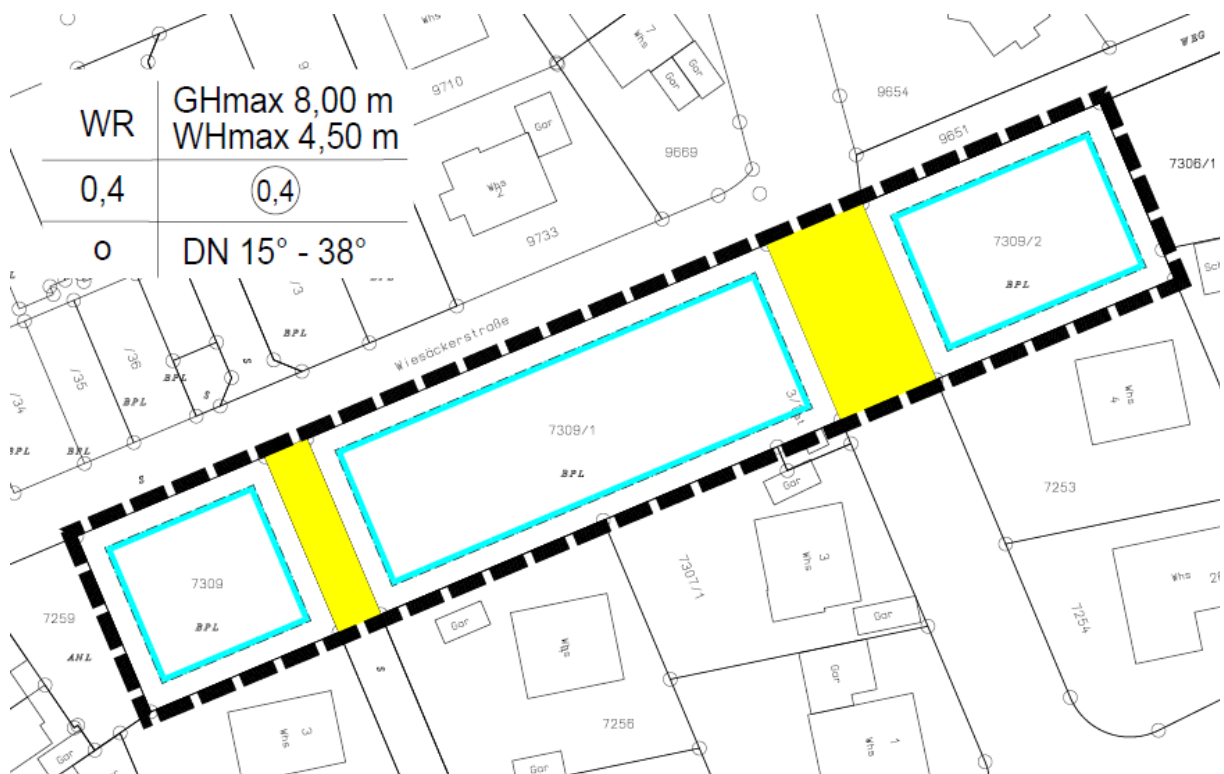
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die im Gremium vorgestellte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung). Diese wird entsprechend der Verfahrensvorschriften öffentlich bekanntgemacht.

4. Bebauungsplan „Erweiterung Auwasen“ Hier: Änderungsbeschluss

Herr Schwarz führte einleitend in die Thematik ein. Der Bebauungsplan zur Erweiterung des Bebauungsplans „Auwasen“ von 1997 enthält Festsetzungen, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachverdichtung nicht mehr zeitgemäß sind. Vor allem die vier abgeschrägten Baufenster entsprechen in keinsten Weise den Voraussetzungen für die heute üblichen Bauformen. Der Eigentümer der Flurstücke hatte die Änderung aufgrund der schlechten Vermarktbarkeit beantragt. Als Grundlage für die örtlichen Bauvorschriften werden die Regelungen des Bebauungsplanes „Banweg – Beim Kindergarten“ zu Grunde gelegt. Da dieser Bebauungsplan der Nachverdichtung und damit Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht entfällt. Die Gemeinderatsmitglieder begrüßten die Bemühungen um Nutzung innerörtlicher unbebauter Flächen mehrheitlich.



Regelung alt



Regelung neu

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Bebauungsplanes „Auwasen Erweiterung“ einstimmig zu und beschloss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats.

5. Bausachen

Hier: Hechinger Straße 40

Der Eigentümer des Flurstücks beantragte eine Nutzungsänderung von einer Lagerhalle in eine Werkstatt zur Umrüstung von Kraftfahrzeugen auf alternative Antriebe. Es handelt sich um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat ein Anwohner immissionsschutzrechtliche Bedenken angebracht.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung.

5. Bausachen

Hier: Kornbühlweg 10

Hier wurde der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Kenntnisgabeverfahren beantragt. Das Vorhaben entspricht den Vorhaben des Bebauungsplanes, Einwände oder Anregungen gingen keine ein.

Der Gemeinderat nahm das vorgestellte Vorhaben zur Kenntnis.

6. Sonstiges/Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag kein Diskussionsbedarf vor.

7. Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.